

26.04.21**E m p f e h l u n g e n
der Ausschüsse**

EU - AIS - AV - G - In - K - Wi

zu **Punkt ...** der 1004. Sitzung des Bundesrates am 7. Mai 2021

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Digitaler Kompass 2030 - der europäische Weg in die digitale Dekade

COM(2021) 118 final**A****Der Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz**

empfiehlt dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Der Bundesrat stellt fest, dass die Kommission mit dem Digitalen Kompass 2030 einerseits für den Bereich Landwirtschaft erhebliches Potenzial für digitale Technik sieht, andererseits jedoch beim Ausbau der digitalen Infrastruktur nur Haushalte und die 5G-Versorgung aller besiedelten Gebiete im Blick hat. Intelligente Landwirtschaft erfordert jedoch auf landwirtschaftlichen Flächen eine sichere und entsprechend leistungsfähige digitale Versorgung. Der Bundesrat bittet daher die Bundesregierung, bei den weiteren Verhandlungen auf EU-Ebene sicherzustellen, dass eine zuverlässige und leistungsstarke Netzanbindung auch flächendeckend für land- und forstwirtschaftliche Flächen vorgesehen wird.

...

2. Der Bundesrat weist darauf hin, dass Cloud-Computing-Dienste, Big Data und künstliche Intelligenz bei der Software-Infrastruktur für den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Unternehmen entsprechende sektorenübergreifende Standards innerhalb der EU erfordern. Gerade aufgrund der vielfältigen Strukturen in der EU ist ein einheitlicher europäischer Datenraum Voraussetzung für die Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit gegenüber Unternehmen aus Drittstaaten mit niedrigeren Grundrechtstandards im digitalen Raum. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, die Wirtschaftssektoren bei der Definition sektorspezifischer und sektorübergreifender Standardisierungen zu unterstützen und auf EU-Ebene auf die Schaffung eines europäischen Datenraumes hinzuwirken.

B

3. Der **federführende Ausschuss für Fragen der Europäischen Union**,
der **Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik**,
der **Gesundheitsausschuss**,
der **Ausschuss für Innere Angelegenheiten**,
der **Ausschuss für Kulturfragen** und
der **Wirtschaftsausschuss**
empfehlen dem Bundesrat, von der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG Kenntnis zu nehmen.